

RS Vwgh 1994/6/20 90/10/0064

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.06.1994

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §5;

Rechtssatz

Für die Waldfeststellung nach § 5 ForstG 1975 ist es ohne Belang, ob die zu beurteilende Fläche mit einem bestimmten Grundstück ident ist, nur einen Teil davon erfaßt oder allenfalls mehrere Grundstücke betrifft, weil § 5 ForstG 1975 auf den Begriff "Grundfläche" abstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990100064.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

29.08.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at